



Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ..... ist in der Gruppe/Klasse ..... ein COVID-19-Erkrankungsfall aufgetreten. In Wien sind neuartige Virus-Varianten mittlerweile in fast allen Fällen vertreten.

**Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive ....., nicht den Kindergarten/die Schule besucht und auch sonst keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnimmt.**

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 14 Tage Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause).

**Da die neuen Varianten leichter übertragbar sind, ist eine Testung Ihres Kindes zeitnah nach dem Letztkontakt zur erkrankten Person empfohlen.** Sie können die Teststraßen der Stadt Wien mit Drive- in- Testspur nützen, über 1450 oder mittels Symptomchecker (unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>) einen Test vereinbaren.

**Sollten bei Ihrem Kind Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich 1450.** Sobald Ihr Kind Symptome entwickelt, sollten alle Familienmitglieder bis zur Klärung durch ein negatives Testergebnis von offizieller Stelle, zuhause bleiben. Bestätigt sich ein Erkrankungsfall an Covid-19 in der Familie, müssen alle Familienmitglieder als K1 Kontaktpersonen zuhause bleiben.

**Alle Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der oben empfohlenen Maßnahmen außerhalb des Wohnbereiches eine FFP2 Maske tragen.**

**Eine vorzeitige Beendigung der oben empfohlenen Maßnahmen ist frühestens 4 Tage vor dem oben genannten Zeitpunkt möglich, wenn ein negativer Antigen-Test oder ein negativer PCR-Test einer offiziellen Stelle vorliegt.**

- **Der Besuch des Kindergartens/der Schule ist bei negativem Test und ohne Symptome dann möglich, wenn der Gruppen-/Klassenbetrieb wiederaufgenommen wird.**
- Ist das Testergebnis positiv muss Ihr Kind und alle Familienmitglieder als K1 Kontaktpersonen zuhause bleiben – Sie werden von der Gesundheitsbehörde kontaktiert
- Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes

Legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinn der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst